

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO mit dem Ziel zu prüfen, ob die festgelegte Parkscheibenreglung von 2 Stunden auf der Bonn-Brühler-Straße so festgelegt oder geändert werden kann, dass sich die Begrenzung der Parkdauer an die Öffnungszeiten der Dienstleistungsbetriebe, Ärzte und Geschäfte richtet und diese am Abend und Wochenende aufgehoben wird.